

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 22.06.2026, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede

Rastede, den 11.06.2026

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.12.2025
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Strategischer Bericht Digitalisierung
Vorlage: 2026/118
- TOP 6 Haushalt 2025 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss
Vorlage: 2026/049
- TOP 7 Haushalt 2026 - Ausführung des Haushalts - Stand Juni
Vorlage: 2026/084
- TOP 8 Anfragen und Hinweise
- TOP 9 Einwohnerfragestunde
- TOP 10 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause, Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/118freigegeben am **10.06.2026****Stab**

Sachbearbeiter/in: Neumann, Astrid

Datum: 09.06.2026

Strategischer Bericht Digitalisierung

Beratungsfolge:**Status**

Ö

N

Datum

22.06.2026

23.06.2026

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der strategische Bericht „Digitalisierung“ von Dataport wird zur Kenntnis genommen.
2. Zur zentralen Steuerung und Koordination von Digitalisierungsvorhaben wird eine Stelle „Digitalisierungskoordination“ im Stellenplan eingerichtet und zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzt.
3. Für die Umsetzung priorisierter Digitalisierungsmaßnahmen und für kurzfristige Maßnahmen wird im Haushalt 2027 ein Budget vorgesehen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindeverwaltung hat im Frühjahr 2025 über die Public Experts GmbH, ein Tochterunternehmen der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO), einen umfassenden Digitalisierungsscheck durchführen lassen. Über die Ergebnisse des Digitalisierungsschecks wurde am 18.08.2025 im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen und Digitales ausführlich berichtet (vgl. Vorlage 2025/121).

Darauf aufbauend hat die Gemeinde Rastede das Angebot der Initiative „Digitale Kommune“ des Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung wahrgenommen. Im Rahmen dieser Initiative wurde im ersten Halbjahr 2026 eine weitergehende Strategieberatung durch Dataport (IT-Dienstleister für sechs norddeutsche Bundesländer und vom Land Niedersachsen beauftragt) in Anspruch genommen. Das Vorgehen und die Methodik sowie die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Check, der Initiative und den Strategieworkshops wurden in einem strategischen Bericht „Digitalisierung“ zusammengefasst und können der Anlage 1 entnommen werden.

Dieser Bericht enthält detaillierte Handlungsempfehlungen für die weitere Digitalisierung, um die Gemeindeverwaltung zukunftsfähig aufzustellen. Auf Basis dieser Analyse und Projektdurchführung wurden folgende Schwerpunktthemen erarbeitet:

- Aufbau einer zentralen Steuerung und Koordination für Digitalisierungsprojekte.
- Konsolidierung der technischen Infrastruktur und IT-Sicherheit.
- Modernisierung von Verwaltungsprozessen sowie Etablierung von digitalen Serviceangeboten, zur Erhöhung der Effizienz, Steigerung der Servicequalität und Nutzerorientierung.
- Stärkung digitaler Kompetenzen und ein begleitendes Change-Management.
- Verbindliche und transparente Kommunikation.

Die Ergebnisse des Digitalisierungsschecks und die darauf aufbauende Strategieberatung bilden die relevanten Herausforderungen, Rahmenbedingungen und notwendigen Handlungsfelder ab. Die Komplexität der Aufgabenstellungen, die Einführung neuer Technologien sowie ein begleitendes Change-Management erfordern entsprechendes Know-how und damit verbundene Personalressourcen.

Um die anspruchsvollen und komplexen Digitalisierungsvorhaben zielgerichtet, koordiniert und erfolgreich voranzutreiben, wird zusätzliches Personal benötigt. Die Analyse zeigt, dass die Gemeindeverwaltung ohne eine zentrale Koordinierungsstelle nur mühsam bei der Digitalisierung vorankommen wird. Diesem Ergebnis folgend soll eine neue Stelle „Digitalisierungskoordination“ im Stellenplan verankert werden. Gemeinsam mit den Führungskräften soll dieser neuen Stelle die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben in der Gemeindeverwaltung obliegen.

Zur Startfinanzierung priorisierter Projekte, der Einführung digitaler Verwaltungsprozesse, Anschubfinanzierung für kurzfristige Maßnahmen (z. B. digitale Formulare, interne Tools) sowie für begleitende Schulungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen wird ein Budget von 100.000 Euro angenommen. Die Summe stellt eine realistische Grundlage dar, um erste Maßnahmen zu realisieren und sichtbare Fortschritte zu erzielen. Eine Kostenschätzung kann der Anlage 2 „Übersicht der kurz- bis mittelfristig umzusetzenden Maßnahmen“ aus dem Abschlussbericht 08/2025 entnommen werden.

Die Auswirkungen auf die Verwaltung stellen sich wie folgt dar:

- Effizienzsteigerung der Verwaltung durch digitalisierte Prozesse.
- Erhöhung der Bürgerzufriedenheit.
- Entlastung der Mitarbeitenden und Reduktion manueller Tätigkeiten sowie Vermeidung redundanter Daten.
- Verbesserte Servicequalität.
- Entgegenwirken des zunehmend verstärkten Fachkräftemangels.
- Stärkung der Gemeinde als attraktiver Arbeitgeber sowie Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- Erfüllung gesetzlicher Anforderungen.

Eine ausführliche Darstellung der Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen erfolgt im Rahmen der Sitzung durch Dataport.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltjahr 2027 wird nachstehender Budgetansatz vorgeschlagen:

Haushalts- und Finanzmittel	Ansatz 2027
• Stelle Digitalisierungskoordination (EG 11 TVöD)	ca. 86.000,00 Euro
• Kurz- bis mittelfristig umzusetzende Digitalisierungsmaßnahmen	ca. 75.000,00 Euro
• Schulungs-/Personalentwicklungsmaßnahmen	ca. 25.000,00 Euro

Auswirkungen auf das Klima:

Keine unmittelbaren. Durch das zu schaffende Angebot an Online-Diensten können Treibhausgasemissionen für Fahrten zum Rathaus eingespart werden.

Anlagen:

Anlage 1: Strategischer Bericht „Digitalisierung“ von Dataport

Anlage 2: Übersicht der kurz- bis mittelfristig umzusetzende Maßnahmen
(Auszug aus dem Abschlussbericht 08/2025 Public Experts/kommiT)

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2026/049

freigegeben am **10.06.2026**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 31.03.2026

Haushalt 2025 - Vorabinformationen zum Jahresabschluss

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

20.04.2026

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Der Bericht mit den Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist gemäß § 128 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Jahresabschluss zu erstellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann lediglich das Ergebnis der Finanzrechnung 2025 präsentiert werden. In der Finanzrechnung sind gemäß § 53 Absatz 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Bei den dargestellten Zahlen der Finanzrechnung 2025 und der festgestellten Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2026 handelt es sich noch um ein vorläufiges Ergebnis. Im weiteren Verlauf der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2025 kann es gegebenenfalls noch zu geringfügigen Veränderungen kommen. Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Einzahlungen/ Auszahlungen	2024	Finanzrechnung 2025		
	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz	vorläufiges Ist-Ergebnis	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.945.719 €	50.286.950 €	57.886.567 €	+ 7.599.617 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.456.901 €	52.726.880 €	50.989.065 €	- 1.737.815 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.488.818 €	- 2.439.930 €	6.897.502 €	+ 9.337.432 €

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.891.071 €	5.139.400 €	5.697.126 €	+ 557.726 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.205.956 €	10.781.200 €	9.787.476 €	- 993.724 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 14.314.885 €	- 5.641.800 €	- 4.090.349 €	+ 1.551.451 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	5.641.800 €	0 €	- 5.641.800 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	527.755 €	603.100 €	503.088 €	-100.012 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-527.755 €	5.038.700 €	-503.088 €	- 5.541.788 €
Summe Einzahlungen	64.836.790 €	61.068.150 €	63.583.694 €	+ 2.515.544 €
Summe Auszahlungen	72.190.612 €	64.111.180 €	61.111.180 €	- 2.831.551 €

Die vollständige Finanzrechnung nach dem vorgeschriebenen Muster 12 kann der Anlage 1 entnommen werden.

Finanzrechnung

laufende Verwaltungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit stellen sich in Summe wie folgt dar:

Einzahlungen/ Auszahlungen	2024	Finanzrechnung 2025		
	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	55.945.718 €	50.286.950 €	57.886.567 €	+ 7.599.617 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.456.901 €	52.726.880 €	50.989.065 €	- 1.737.815 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.488.818 €	- 2.439.930 €	6.897.502 €	+ 9.337.432 €

Einzahlungen

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich für 2025 auf insgesamt 57.886.567 Euro und liegen somit 7.599.617 Euro (+ 15,1 %) über dem Ansatz. Die Mehreinzahlungen sind zu einem Teil auf ein höheres Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen.

Auf die wesentlichen Abweichungen im Bereich der Einzahlungen wird im Folgenden eingegangen:

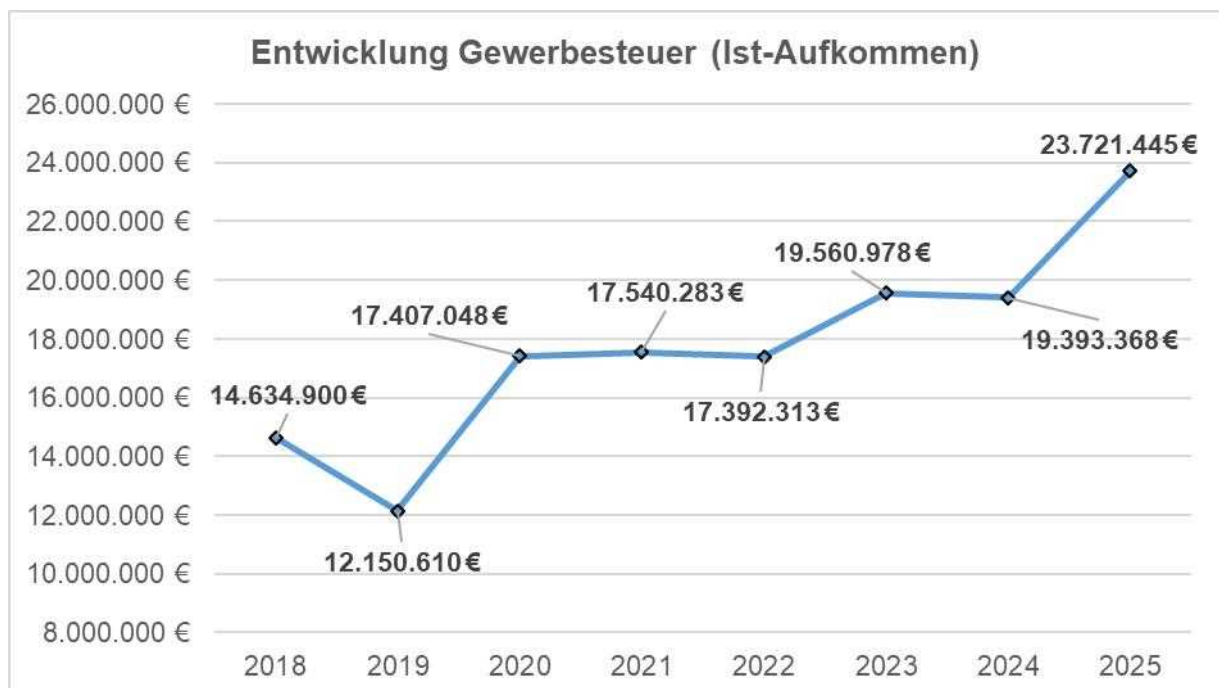
01. Steuern und ähnliche Abgaben			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
37.549.354 €	37.429.500 €	43.622.639 €	+ 6.193.139 €

Die Position „01 – Steuern und ähnliche Abgaben“ der Finanzrechnung spiegelt sich in den allgemeinen Deckungsmitteln wider. Hier konnten im Jahr 2025 Mehreinzahlungen in Höhe von insgesamt 6.193.139 Euro realisiert werden.

Im Bereich der Grundsteuer B ergaben sich Mindereinzahlungen von rund 56.000 Euro infolge der Grundsteuerreform. Da sich noch mehrere Grundsteuerfälle in der abschließenden Klärung mit dem Finanzamt Westerstede befinden, konnten die entsprechenden Veranlagungen für 2025 noch nicht durchgeführt werden. Eine abschließende Bewertung, inwieweit der Differenzbetrag in den Folgejahren realisiert werden kann, ist erst nach Abschluss der aktuell noch offenen Grundsteuerfälle möglich. Gegebenenfalls muss für zukünftige Haushaltsjahre eine Anpassung des Ansatzes erfolgen.

Aufgrund einer leicht verbesserten konjunkturellen Lage in 2025 sind die Steuerbeteiligungen an der Einkommen- und Umsatzsteuer höher ausgefallen als im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt. Bei der Einkommensteuer kam es zu Mehreinzahlungen in Höhe von 351.393 Euro, bei der Umsatzsteuer in Höhe von 193.737 Euro.

Das Ist-Aufkommen aus der Gewerbesteuer lag 2025 deutlich über dem Haushaltsansatz. Ursächlich hierfür sind insbesondere Nachzahlungen für das Veranlagungsjahr 2023. Insgesamt beläuft sich das Ist-Aufkommen im Jahr 2025 auf 23.721.445 Euro. Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 18.000.000 Euro liegen Mehreinzahlungen in Höhe von 5.721.445 Euro vor.



Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in 2025 kann der Anlage 2 entnommen werden.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
9.123.269 €	4.399.170 €	4.924.123 €	+ 524.953 €

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen konnten Mehreinnahmen von rund 525.000 Euro erzielt werden. Diese gehen vorrangig auf höhere Zuwendungen des Landes Niedersachsen im Bereich der Kindertagesstätten zurück.

03. sonstige Transfereinzahlungen			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
419.259 €	485.100 €	264.028 €	- 221.072 €

Die Mindereinzahlungen in Höhe von 221.072 Euro sind darin begründet, dass der Kosten- beziehungsweise Aufwendungsersatz im sozialen Bereich (unter anderem durch den Hilfeempfänger, durch Unterhaltsverpflichtete oder Sozialleistungsträger) insgesamt niedriger ausgefallen ist als für den Haushalt 2025 veranschlagt. Da die Einnahmen an den Landkreis abzuführen sind, haben diese geringeren Einzahlungen auch geringere Auszahlungen (Position 14 Transferauszahlungen) zur Folge.

04. öffentlich-rechtliche Entgelte			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
4.888.439 €	5.251.270 €	5.375.834 €	+ 124.564 €

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Entgelte konnten höhere Einnahmen verzeichnet werden. Diese sind insbesondere auf Gebühreneinnahmen im Bereich der Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung (Gebühren) zurückzuführen.

05. privatrechtliche Entgelte			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
992.126 €	884.920 €	1.052.723 €	+ 167.803 €

Auch im Bereich der privatrechtlichen Entgelte konnten höhere Einnahmen verzeichnet werden. Diese sind vorrangig durch höhere Einnahmen im Rahmen der Vermietung des Turnierplatzes und des Kögel-Willms-Platzes entstanden.

08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
1.697.527 €	698.360 €	1.566.503 €	+ 868.143 €

Wie bereits in den Vorjahren werden im Bereich der sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen Vorsteuererstattungen ausgewiesen. Im Zuge der Neugestaltung des Freibades hat die Gemeinde insgesamt rund 830.000 Euro als Vorsteuererstattung gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht. Dies ist möglich, da es sich beim „Bäderbetrieb“ um einen sogenannten Betrieb gewerblicher Art handelt. Da es sich hierbei um einen tatsächlichen Geldfluss handelt, sind diese Zahlungen in der Finanzrechnung darzustellen.

Gleichzeitig wird der korrespondierende Umsatzsteuerbetrag, der bereits im Rahmen des Rechnungsausgleichs an die verschiedenen Firmen ausgezahlt wurde, unter der Position 15 der Finanzrechnung („sonstige haushaltswirksame Auszahlungen“) als Auszahlung berücksichtigt. Im Ergebnis neutralisieren sich in diesem Fall die Ein- und Auszahlungen. Im Bereich eines Betriebes gewerblicher Art ist die Umsatzsteuer im Ergebnis erfolgsneutral.

Auszahlungen

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich für 2025 auf insgesamt 50.989.065 Euro und liegen somit 1.737.815 Euro (- 3,3 %) unter dem Ansatz. Auf die wesentlichen Abweichungen im Bereich der Auszahlungen wird im Folgenden eingegangen:

10. Auszahlungen für aktives Personal			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
13.770.902 €	15.140.320 €	14.790.726 €	- 349.594 €

Im Bereich der Personalauszahlungen liegen Minderauszahlungen in Höhe von insgesamt 349.594 Euro vor. Diese resultieren vorrangig daraus, dass die Wiederbesetzung freier Stellen in vielen Fällen nur verzögert oder bislang nicht erfolgen konnte. Zudem sind einige Beschäftigte aufgrund längerer Krankheitsausfälle aus der Lohnfortzahlung herausgefallen.

Der größte Anteil der geringeren Personalauszahlungen entfällt auf den Bereich der eigenen Kindertagesstätten. Hier belaufen sich die Minderauszahlungen auf rund

295.000 Euro. Weitere Minderauszahlungen entfallen auf die Bereiche Planung, Verkehr und Abwasser sowie Klimaschutz.

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
11.376.240 €	13.331.430 €	12.656.007 €	- 675.423 €

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich die Minderauszahlungen auf insgesamt 675.423 Euro.

Im Bereich der baulichen Unterhaltung wurden 2025 unter anderem Renovierungsmaßnahmen an der KGS und der Grundschule Wahnbek vorgenommen. Es konnten jedoch nicht alle geplanten Maßnahmen im Unterhaltungsbereich durchgeführt werden. Dies führt zu Minderauszahlungen in der baulichen Unterhaltung von rund 764.600 Euro. Für verschiedene Maßnahmen wurde ein Haushaltsrest gebildet, um diese im Jahr 2026 fortzuführen beziehungsweise umzusetzen. Die größte Maßnahme hierbei ist die Teilerneuerung des Sanitärbereiches in der Mehrzweckhalle Feldbreite (84.000 Euro).

Im Bereich der Bewirtschaftung kam es dagegen zu Mehrauszahlungen in Höhe von rund 138.200 Euro. Diese sind vorrangig dadurch entstanden, dass sich im Rahmen von Schlussrechnungen für das Vorjahr höhere Nachzahlungen an die Versorger ergeben haben.

14. Transferauszahlungen			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung
18.761.988 €	20.661.900 €	19.897.533 €	- 764.367 €

Die Transferauszahlungen fallen insgesamt um 764.367 Euro geringer aus als veranschlagt. Seitens der Träger anderer Kindertagesstätten wurden für die Jahre 2018 bis 2023 überzahlte Zuschussbeträge im Jahr 2025 vereinnahmt. Diese Rückzahlungen in Höhe von insgesamt rund 663.200 Euro vermindern das Volumen der Transferauszahlungen im Jahr 2025 entsprechend.

Aufgrund der höheren Gewerbesteureinnahmen ist eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage an das Land Niedersachsen abzuführen. Diese beläuft sich auf 2.292.398 Euro und liegt damit rund 542.400 Euro über dem Haushaltsansatz.

15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen			
2024	2025		
Ist/Ergebnis	Ansatz	Ist/Ergebnis	Abweichung

4.469.876 €	3.406.930 €	3.539.793 €	+ 132.863 €
-------------	-------------	-------------	-------------

Im Bereich der sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen wurden 2025 rund 132.900 Euro mehr ausgezahlt als geplant. Diese Mehrauszahlungen sind insbesondere auf die Umsatzsteuer-/Vorsteuer-Thematik zurückzuführen. Siehe hierzu auch die Ausführungen zu Position 08 der Finanzrechnung („sonstige haushaltswirksame Einzahlungen“).

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von rund 1.680.855 Euro als Haushaltsausgabereste nach 2026 übertragen, um die bereits begonnenen Projekte beziehungsweise Maßnahmen fortzusetzen und abzuschließen.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit/Ergebnis

Gegenüber dem im Finanzhaushalt 2025 eingeplanten Defizit in Höhe von 2.439.930 Euro liegt ein um 9.337.432 Euro verbessertes Ergebnis vor. Der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 6.897.502 Euro.

Investitionstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit stellen sich in Summe wie folgt dar:

Einzahlungen/ Auszahlungen	2024	Finanzrechnung 2025		
	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.891.071 €	5.139.400 €	5.697.126 €	+ 557.726 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	23.205.956 €	10.781.200 €	9.787.476 €	- 993.724 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 14.314.885 €	- 5.641.800 €	- 4.090.349 €	+ 1.551.451 €

Einzahlungen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für 2025 auf insgesamt 5.697.126 Euro und liegen somit 557.726 Euro (+ 10,9 %) über dem Ansatz.

Die wesentlichen Positionen bei den Einzahlungen stellen sich hier wie folgt dar:

Investitionsprojekt/-maßnahme	Einzahlungen
BPl. 100 Im Göhlen – Verkauf Grundstücke inkl. Erschließungsbeiträge	1.826.853 €
BPl. 86 AK Nord – Verkauf Gewerbeflächen inkl. Erschließungsbeiträge	752.487 €
Neubau Kindergarten Kleibrok – Zuschuss Land (Pakt für Kommunalinvestitionen)	576.259 €
BPl. 114 Nördlich Feldstraße – Verkauf Grundstücke inkl. Erschließungsbeiträge	533.944 €
KGS – Digitalpakt, Zuschuss digitale Tafelsysteme	397.731 €
Neugestaltung Freibad – Zuschuss Bund	347.614 €
Schmutzwasserbeiträge 2025 gesamt	321.834 €
Summe:	4.756.722 €

Mehreinzahlungen sind vorrangig durch die Umsetzung des Paktes für Kommunalinvestitionen (Zuordnung des Zuschusses zum Neubau des Kindergartens Kleibrok) und durch die erst in 2025 zugeflossenen Zuschussmittel im Rahmen des Digitalpaktes (KGS; digitale Tafelsysteme) entstanden. Hierfür waren keine Ansätze im Haushalt 2025 veranschlagt.

Auszahlungen

Für die Umsetzung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen standen in 2025 insgesamt 19.661.753 Euro zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich aus dem Ansatz für 2025 in Höhe von 10.781.200 Euro und den nach 2025 übertragenen Haushaltsausgaberesten in Höhe von 8.880.553 Euro zusammen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für 2025 auf insgesamt 9.787.476 Euro, wobei sich die größten Auszahlungspositionen wie folgt darstellen:

Investitionsprojekt/-maßnahme	Auszahlungen
Neugestaltung Freibad	1.976.159 €
Neubau Kindergarten Kleibrok	1.332.793 €
BPl. 116 B Leuchtenburg – Ankauf Flächen	963.979 €
Aufbau einer zentralen Flüchtlingsunterkunft	528.718 €
Kläranlage – Umbau Schlammmentwässerung	499.212 €
BPl. 116 A Leuchtenburg – Erschließung Straße	347.565 €
Feuerwehr Hahn – TLF 4000	336.939 €
Summe:	5.985.365 €

Neben dem hohen Auszahlungsvolumen im investiven Bereich müssen weitere Haushaltsmittel in Höhe von rund 6.666.900 Euro als Haushaltsausgabereste nach 2026 übertragen werden, um die bereits begonnenen Projekte beziehungsweise Maßnahmen fortzusetzen und abzuschließen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der Mehreinzahlungen in Höhe von 557.726 Euro und der Minderauszahlungen in Höhe von 993.724 Euro ergibt sich für 2025 ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.090.349 Euro. Gegenüber dem im Finanzhaushalt 2025 eingeplanten negativem Saldo in Höhe von 5.641.800 Euro liegt ein um 1.551.451 Euro verbessertes Ergebnis vor.

Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit stellen sich in Summe wie folgt dar:

Einzahlungen/ Auszahlungen	2024	Finanzrechnung 2025		
	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz	vorläufiges Ist-Ergebnis	Ansatz
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	5.641.800 €	0 €	- 5.641.800 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	527.755 €	603.100 €	503.088 €	-100.012 €

Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-527.755 €	5.038.700 €	-503.088 €	- 5.541.788 €
---	-------------------	--------------------	-------------------	----------------------

Aufgrund des hohen Liquiditätsstandes musste im Laufe des Haushaltsjahres 2025 nicht auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung zurückgegriffen werden. Eine Kreditaufnahme ist in 2025 nicht erfolgt. Um den aus 2025 resultierenden Vorbelastungen (unter anderem Haushaltsausgabereste) für das Haushaltsjahr 2026 Rechnung zu tragen, wird die Kreditermächtigung aus 2025 in Höhe von 5.641.800 Euro als Haushaltseinnahmerest nach 2026 übertragen.

Die Tilgungsleistungen für 2025 beliefen sich auf insgesamt 503.088 Euro, wobei 114.706 Euro auf die Kreisschulbaukasse entfielen.

Kassenbestand zum 31.12.2025 und liquide Vorbelastungen für 2026

Die Gemeindekasse weist zum 31.12.2025 einen positiven Kassenbestand in Höhe von 11.149.944 Euro aus. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2024 (9.353.105 Euro) fällt der Kassenbestand um 1.796.839 Euro höher aus.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2025 ergeben sich liquide Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2026. Diese liquiden Vorbelastungen müssen durch entsprechende liquide Gegenpositionen oder durch entsprechende nach 2026 übertragene Kreditermächtigungen (investiver Bereich) gedeckt werden. Der größte Anteil der Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2026 entfällt auf die zu bildenden Haushaltsausgabereste.

Die liquide Absicherung der Vorbelastungen kann nicht vollumfänglich aus dem positiven Kassenbestand zum 31.12.2025 (= 11.149.944 €) erfolgen. Daher ist es zudem erforderlich, zur liquiden Absicherung des Haushaltsjahres 2026 die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2025 nach 2026 zu übertragen.

Die liquiden Vorbelastungen für 2026 stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Kassenbestand zum 31.12.2025	11.149.943,57 €
Vorbelastungen für das Haushaltsjahr 2026:	
• Durchlaufende Posten	341.619,00 €
• Verbindlichkeiten	2.129.011,75 €
• Rückstellungen	99.800,00 €
• Haushaltsreste	
- konsumtiv (Ergebnishaushalt)	1.680.855,18 €
- investiv (Finanzhaushalt/Investitionen)	6.666.959,33 €
• Absicherung Haushalt 2026 (Finanzhaushalt/Tilgung)	497.600,00 €
Vorbelastungen gesamt	11.415.845,26 €
Kassenbestand zum 31.12.2025 abzüglich Vorbelastungen = „liquider Fehlbetrag“	- 265.901,69 €

Übertrag nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung 2025	5.641.800 €
--	-------------

Die liquiden Vorbelastungen für 2026 betragen insgesamt 11.415.845 Euro. Auf die nach 2026 zu übertragenden Haushaltsausgabereste entfallen dabei insgesamt 8.347.815 Euro (konsumtiv = 1.680.855 Euro und investiv = 6.666.960 Euro).

Das Volumen der ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsausgabereste fällt im investiven Bereich mit rund 6.666.960 Euro relativ hoch aus, liegt aber erneut deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (= 8.880.552 Euro). Das Erfordernis für die Bildung der Haushaltsausgabereste ist weitestgehend darauf zurückzuführen, dass es vorrangig bei Umsetzung der größeren Baumaßnahmen zu zeitlichen Verzögerungen gekommen ist, sodass die eingeplanten Haushaltsmittel in 2025 nicht mehr abfließen konnten.

Bei 13 investiven Maßnahmen musste nach eingehender Abstimmung mit den Geschäftsbereichen hinsichtlich der Notwendigkeit und der Höhe jeweils ein Haushaltsausgaberest von über 100.000 Euro gebildet werden. Bei diesen Maßnahmen ergibt sich bereits ein Volumen in Höhe von insgesamt 5.960.400 Euro (= 89,4 %), wobei allein auf die Neugestaltung des Freibades ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 1.096.417 Euro entfällt. Siehe hierzu die als Anlage 3 angefügten Übersichten.

Die vier größten Haushaltsausgabereste mit einem Volumen von jeweils über 500.000 Euro stellen sich wie folgt dar:

Investitionsmaßnahme	Betrag
Neugestaltung Freibad	1.096.417,49 €
Neubau Kindergarten Kleibrok	969.923,73 €
An-/Umbau Kindergarten Loy	945.735,61 €
Baumaßnahme Feuerwehr Hahn	608.999,28 €
Summe	3.621.076,11 €

Kreditaufnahme 2025 und Entwicklung Kreditschulden

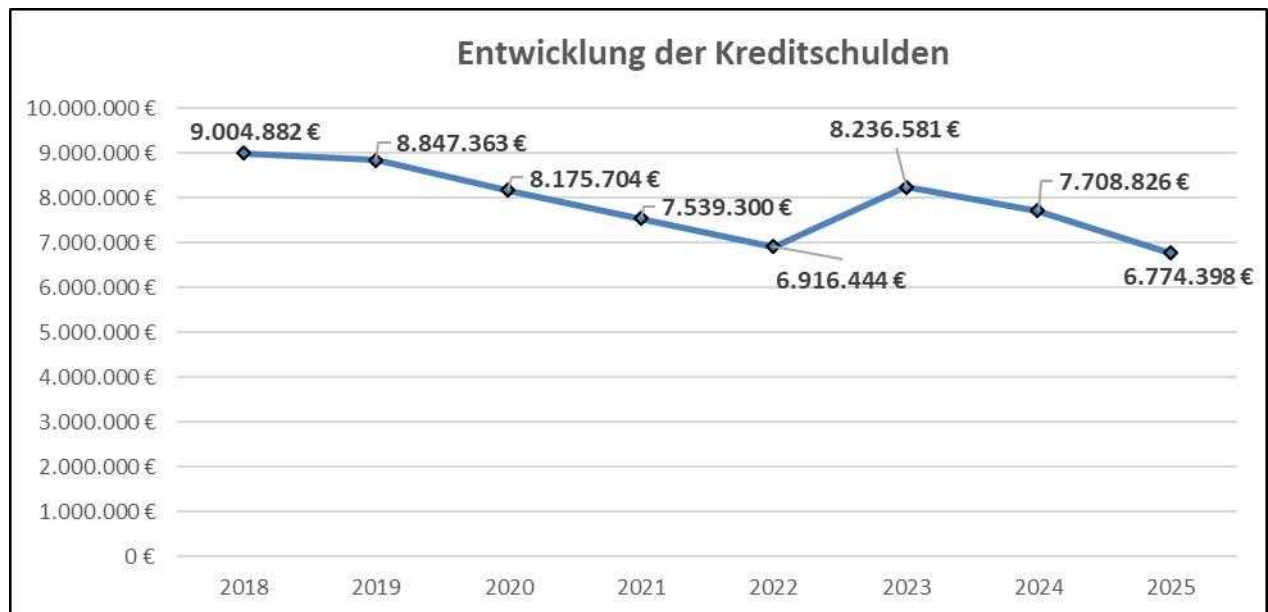
Da in 2025 keine Kreditaufnahme erfolgte, ergibt sich eine „negative“ Nettoneuverschuldung in Höhe der Tilgungsleistung (einschließlich Tilgungszuschuss seitens der KfW) und zwar in Höhe von 934.428 Euro.

Zum 31.12.2025 beträgt der Stand der Kreditschulden 6.774.398 Euro, wobei auf die Kreisschulbaukasse 462.280 Euro entfallen.

Schuldenstand zum 31.12.2022	6.916.443,54 €
Kreditaufnahme 2023	1.905.480,00 €
Tilgung 2023	585.342,10 €
Schuldenstand zum 31.12.2023	8.236.581,44 €
Kreditaufnahme 2024	0,00 €
Tilgung 2024	527.755,14 €
Schuldenstand zum 31.12.2024	7.708.826,30 €
Kreditaufnahme 2025	0,00 €
Tilgung 2025	503.087,83 €

Tilgungszuschuss KfW	431.340,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2025	6.774.398,47 €

Die Entwicklung der Kreditschulden der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:



Ergänzende Ausführungen hinsichtlich der Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2025 erfolgen im Rahmen der Ausschusssitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

- Anlage 1 – Finanzrechnung 2025
- Anlage 2 – Übersicht Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2025
- Anlage 3 – Darstellung der wesentlichen Haushaltsausgabereste 2025

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2026/084freigegeben am **11.06.2026****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 12.05.2026

Haushalt 2026 - Ausführung des Haushalts - Stand Juni

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

22.06.2026

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen zum Stand des Haushalts 2026 werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushalts bezieht sich auf den Stand 1. Juni 2026. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine umfassenden Aussagen zur Ausführung und voraussichtlichen Entwicklung des laufenden Haushaltsjahres erfolgen, da der Haushalt nach Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland erst am 8. April 2026 in Kraft getreten ist. Bis dahin unterlag der Haushalt der vorläufigen Haushaltsführung. In diesem Zeitraum dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen getätigt werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies umfasst insbesondere die Fortführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die bereits im Haushaltsplan eines Vorjahres Ansätze vorgesehen waren.

Die Ausführungen konzentrieren sich daher vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel und auf Haushaltspositionen, auf die bereits bei Aufstellung des Haushalts 2026 ein besonderes Augenmerk gerichtet war oder bei denen sich gegenüber den eingeplanten Ansätzen bereits konkrete Abweichungen ergeben haben beziehungsweise sich diese abzeichnen.

Darüber hinaus erfolgen aktuell erste Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2026 eingeplanten beziehungsweise in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich

Erträge

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll	Ist
42.011.300 €	29.795.475 €	18.475.753 €

Stand 01.06.2026

Das Anordnungssoll bei der Grundsteuer A liegt aktuell bei 112.085 Euro und bei der Grundsteuer B bei 3.443.457 Euro. Die Erträge der Grundsteuer B liegen somit rund 27.800 Euro unter dem geplanten Haushaltsansatz. Dies ist weiterhin darauf zurückzuführen, dass die Umsetzung der Grundsteuerreform noch nicht vollständig abgeschlossen ist und noch Veranlagungsdaten vom Finanzamt für verschiedene Grundstücke fehlen.

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer beträgt aktuell 18.712.600 Euro. Zunächst ist festzustellen, dass das Gewerbesteueraufkommen um rund 500.000 Euro über dem Aufkommen zum gleichen Zeitpunkt im letzten Jahr liegt. Die Konjunkturprognose für das Jahr 2026 wurde von der Bundesregierung bereits nach unten korrigiert, was auch in der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahrs herausgestellt wurde. Daher wird erst die weitere Entwicklung des Jahres 2026 zeigen können, ob die Gemeinde Rastede die veranschlagten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 21.500.000 Euro tatsächlich realisieren kann.

In der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres erfolgten ebenfalls neue Prognosen für das Einkommen- und Umsatzsteueraufkommen und der daraus resultierenden Gemeindeanteile:

Steuerart	Haushaltsplan	Prognose nach Steuerschätzung Mai 26	Abweichung
Einkommensteuer	14.308.000 €	14.112.800 €	-195.200 €
Umsatzsteuer	2.349.400 €	2.341.500 €	-7.900 €

Während sich der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer kaum verändert hat, ist im Bereich der Einkommensteuer von Mindereinnahmen von rund 195.000 Euro auszugehen.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll	Ist
4.354.000 €	1.638.820 €	933.968 €

Stand 01.06.2026

Da die Gemeinde Rastede aufgrund der Steuereinnahmen des letzten Jahres in den Finanzausgleich einzahlen muss, werden die Auswirkungen der Festsetzung des Finanzausgleichs unter dem Punkt Transferaufwendungen erläutert.

Die Zuschüsse für den übertragenden Wirkungskreis liegen auf dem eingeplanten Niveau.

Ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen wird auf die beigefügte Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2026 (Anlage 1) verwiesen.

Das Land Niedersachsen beteiligt sich bis zu einer geplanten Reform der Finanzhilfe für Kindertagesstätten zum August 2027 mit mindestens 250 Millionen Euro an den Personalkosten für die Kindertagesstätten. Die kommunalen Spitzenverbände befinden sich noch in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium, auf welcher Datengrundlage die Verteilung erfolgen soll. Auf die Gemeinde Rastede werden voraussichtlich rund 1.000.000 Euro entfallen, die genaue Summe ist abhängig von der abschließend tatsächlich gewählten Datenbasis. Zurzeit geht die Gemeinde Rastede davon aus, dass die Verordnung noch in diesem Jahr in Kraft tritt und die entsprechenden Mittel somit der Gemeinde noch in diesem Jahr zufließen.

11. Sonstige ordentliche Erträge		
Ansatz	AO-Soll	Ist
2.298.060 €	741.671 €	380.857 €

Stand 01.06.2026

Mit Schreiben vom 24.04.2026 hat die EWE Netz die Konzessionsabgabe 2025 abgerechnet und die Vorauszahlungen für 2026 festgesetzt. Aufgrund dieser Abrechnung erhält die Gemeinde Rastede im Haushaltsjahr 2026 Konzessionsabgaben in Höhe von rund 640.600 Euro und somit rund 30.000 Euro höhere Konzessionseinnahmen als im Haushaltsplan 2026 veranschlagt.

Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll	Ist
15.981.470 €	6.339.468 €	6.017.615 €

Stand 01.06.2026

Gemäß dem aktuell laufenden Tarifvertrag kam es zum 01.05.2026 zu einer Erhöhung der Entgelte in Höhe von 2,8 %. Diese Tarifierhöhung ist bereits im Haushaltsansatz für 2026 berücksichtigt. Der aktuellen Hochrechnung zufolge wird es im Bereich der Personalkosten in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich keine Einsparpotenziale geben, wie dies in den letzten Jahren der Fall war.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll	Ist
13.091.200 €	5.532.400 €	4.555.124 €

Stand 01.06.2026

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis Ende Mai rund 42,3 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 897.739 Euro durch vergebene Aufträge gebunden.

Die Ausgaben liegen zum jetzigen Zeitpunkt auf demselben Niveau wie im letzten Jahr zum gleichen Zeitpunkt. Die weitere Entwicklung im Laufe des Jahres wird auch im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zeigen müssen, ob die eingeplanten Mittel zur Aufgabenerfüllung ausreichen.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll	Ist
22.972.250 €	20.181.720 €	9.044.430 €

Stand 01.06.2026

Anfang April 2026 erfolgten nach den Vorgaben des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich die Festsetzungen im Rahmen des Finanzausgleichs. Bei einem Grundbetrag von 1.551,78 Euro fällt die Finanzausgleichsumlage gegenüber dem Haushaltsansatz 2026 von ursprünglich 19.800 Euro um rund 21.700 Euro höher aus.

Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich hat der Landkreis Ammerland auch seine Kreisumlage festgesetzt. Diese liegt nach Beschluss des Kreistages für 2026 bei 36,25 Prozentpunkten (+ 2,25 Prozentpunkte gegenüber 2025). Für die Gemeinde Rastede folgt daraus eine festgesetzte Kreisumlage in Höhe von 14.463.440 Euro.

Zusammenfassend stellen sich die festgesetzten Umlagen wie folgt dar:

	Ansatz	Festsetzung	Differenz
Finanzausgleichsumlage	19.800 €	41.544 €	+ 21.744 €
Entschuldungsumlage	49.900 €	52.768 €	+ 2.868 €
Kreisumlage	14.463.500 €	14.463.440 €	- 60 €
		insgesamt	+ 24.552 €

Von höheren Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage ist zurzeit nicht auszugehen.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2026 einen zu erwartenden Fehlbetrag in Höhe von 2.200.470 Euro aus. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Indikatoren, die darauf hindeuten, dass das Jahresergebnis wesentlich besser ausfällt und evtl. sogar im ordentlichen Bereich des Ergebnishaushalts ein Überschuss erwirtschaftet werden kann.

Gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Gewerbesteuer in 2026 bleibt abzuwarten, ob vor dem Hintergrund der aktuellen konjunkturellen Lage ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 21.500.000 Euro und auch insgesamt das im Haushalt 2026 veranschlagte Einnahmenvolumen tatsächlich erreicht werden kann.

Aus diesen Gründen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch weiterhin davon auszugehen, dass für 2026 im ordentlichen Bereich ein Fehlbetrag entstehen wird.

Außerordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2026 einen Überschuss in Höhe von 1.764.900 Euro aus. Ob ein entsprechendes Ergebnis realisiert werden kann, muss die weitere Entwicklung bei der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke zeigen. Erste Grundstücksverkäufe wurden in 2026 durchgeführt.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen	Aufträge	noch verfügbar
15.909.700 €	6.666.959 €	3.827.728 €	4.837.244 €	13.911.687 €

Stand 01.06.2026

Bei den für 2026 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von insgesamt 22.576.659 Euro sind mit Stand Anfang Juni 2025 rund 38,9 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In den ersten Monaten wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2026 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 6.666.959 Euro sind zwischenzeitlich 4.679.315 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 70,2 %).

In der folgenden Übersicht sind die Investitionsmaßnahmen mit den umfangreichsten Haushaltsausgaberesten aufgeführt:

Investitionsmaßnahme	Haushaltsausgaberest
Neugestaltung Freibad	1.096.417,49 €
Neubau Kindergarten Kleibrok	969.923,73 €
An-/Umbau Kindergarten Loy	945.735,61 €
Baumaßnahme Feuerwehr Hahn	608.999,28 €
BPl. 100 – Im Göhlen	485.230,35 €

Mit rund 650.000 Euro erfolgte der größte Mittelabfluss von Haushaltsresten 2026 bisher für den Neubau des Kindergarten Kleibrok. Die Fertigstellung des Kindergartens soll in den kommenden Wochen erfolgen, sodass der Betrieb der neuen Einrichtung mit dem Beginn des neuen Kindergartenjahres aufgenommen werden kann.

Die meisten Haushaltsmittel des Jahres 2026 wurden bisher für den Erwerb des ehemaligen OLB-Gebäudes an der Oldenburger Straße eingesetzt. Der Kaufpreis inkl. Nebenkosten beläuft sich auf rund 1,7 Mio. Euro. Nach Umwidmung der ehemaligen Einliegerwohnungen im 2. OG und nach erfolgter Abstimmung mit dem Landkreis Ammerland in Sachen Brandschutz und genehmigungsfreier Umbauten soll zeitnah mit den Umbaumaßnahmen begonnen werden.

Der Fortgang der im Haushalt eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Berichten ausgeführt. Für das Berichtswesen wurden die wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte aufgenommen. Die aktuellen Investitionsberichte sind als Anlage 2 beigelegt.

Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 auf 10.597.710 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2025 eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.641.800 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2026 übertragen. Somit ist in 2026 eine Kreditaufnahme von bis zu 16.239.510 Euro möglich.

Im Hinblick auf den aktuellen Stand der Umsetzung der investiven Maßnahmen und unter Berücksichtigung des aktuellen Liquiditätsstandes ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass im Laufe dieses Jahres auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung in vollem Umfang zurückgegriffen werden muss.

Die für 2026 anstehenden Tilgungsleistungen belaufen sich nach aktuellem Stand auf rund 488.400 Euro. Auf die Kreisschulbaukasse entfallen dabei 98.380 Euro.

Entwicklung Liquidität und Schuldenstand

Liquidität

Zum 01.06.2026 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von rund 10.966.500 Euro ausgewiesen. Anfang Mai lag der Liquiditätsstand nur bei rund 5.000.000 Euro. Durch die Einkommensteuerbeteiligung und insbesondere durch den Steuertermin zum 15.05. ist der Liquiditätsstand zwischenzeitlich auf über 12.000.000 Euro gestiegen.

Kurzfristig ist die Liquidität der Gemeinde Rastede sichergestellt. Die Schwankungen zeigen jedoch, dass es im weiteren Verlauf des Jahres dazu kommen kann, dass die vorhandene Kreditermächtigung – zumindest teilweise – in Anspruch genommen werden muss.

Schuldenstand

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen ist, ob und in welcher Höhe auf die zur Verfügung stehende Kreditermächtigung für 2026 (insgesamt 16.239.510 Euro) zurückgegriffen werden muss, erfolgt die Darstellung zur Entwicklung der Kreditschulden vorerst lediglich unter Berücksichtigung der für 2026 anstehenden Tilgungsleistung in Höhe von 488.400 Euro:

Kreditschuldenentwicklung	
Stand zum 31.12.2025	6.774.398 €
Tilgung 2026	488.400 €
Zwischensumme	6.285.998 €
Kreditermächtigung aus 2025 (HER)	5.641.800 €
Kreditermächtigung 2026	10.597.710 €
Stand zum 31.12.2026	? €

Stand 01.06.2026

Der Schuldenstand der Kreisschulbaukasse beläuft sich unter Berücksichtigung der in 2026 fälligen Tilgungsleistung zum 31.12.2026 auf 363.900 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2026
2. Berichte zu den wesentlichen Investitionsmaßnahmen 2026